

Sperrfrist: 13. Januar 2017, 11.00 Uhr

Neue Publikation:

«NFA 2 – Für die Revitalisierung des Schweizer Föderalismus»

Der föderalistische Staatsaufbau trägt dazu bei, dass das Schweizer Staatswesen in der globalisierten Welt bei den Bürgern eine hohe Akzeptanz genießt. Um diesen Standortvorteil auch in Zukunft zu sichern, fordert die neue Studie von Avenir Suisse eine «NFA 2» zur grundsätzlichen Revitalisierung des Schweizer Föderalismus. Der Umgang mit den Transferleistungen zwischen den Kantonen soll geklärt und eine klarere Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen aufgegleist werden. Mit einer umfassenden Dezentralisierungsstrategie sollen die Handlungsautonomie und der Gestaltungsspielraum der Kantone wieder erhöht werden.

Mit dem Ja an der Urne für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben die Schweizer Stimmbürger im Jahr 2004 eine wichtige Weiche für die Weiterentwicklung des Föderalismus gestellt. Allerdings konnten nicht alle Ziele erreicht werden, und seither hat sich neuer Reformbedarf herauskristallisiert. Kritisch etwa sind die Zentralisierungs- und Verflechtungstendenzen, die die Handlungsautonomie und den Gestaltungsspielraum der Kantone zunehmend einschränken. Vor allem die interkantonalen Transferzahlungen werden zunehmend emotional debattiert. Im neuen «avenir debate» plädieren die Studienautoren Lukas Rühli und Natanael Rother dafür, den Wettbewerb zwischen den Kantonen mit einer NFA 2 zu stärken: Entpolitisierte Transferleistungen könnten die Debatten zwischen Empfänger- und Geberkantonen entschärfen, und eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen würde mittelfristig zu einem zielgerichteteren und damit effizienteren Einsatz der Steuergelder führen.

Finanzausgleichszahlungen an tatsächlichen Disparitäten ausrichten

Der Finanzausgleich, bzw. dessen Ausgestaltung, gerät zunehmend aus dem Gleichgewicht und belastet das Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerkantonen. Eine wichtige Ursache dieser Entwicklung ist das Wachstum der Transfers trotz rückläufiger Ressourcendisparitäten zwischen den Kantonen. Die Dotierung des Ressourcenausgleichs sollte darum an die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen angebunden werden. Das würde die Diskussion um den «richtigen» Umfang der Transferleistungen entpolitisieren. Die Mindestausstattung sollte explizit garantiert und über mehrere Jahre verteilt von 87,8% (2017) wieder zurück auf das im Gesetz vorgesehene Niveau von 85% gesenkt werden.

Dezentralisierungsstrategie zugunsten der Kantone – auch im Steuerbereich

Mit der NFA wurden wertmässig erst 40% der Verbundaufgaben entflochten. 17 Aufgaben verblieben in geteilter Verantwortung. Das Resultat ist ein Prozess, in dem die Akteure viel Energie in die Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen stecken, mit dem Ziel, möglichst wenig zu zahlen und möglichst viel mitzubestimmen. Weder Bund noch Kantone tragen die volle Verantwortung für ihre Entscheide. Hinzu kommt, dass die Abneigung der Kantone gegenüber finanziellen Mehrbelastungen Zentralisierungen bisher erleichterte.

Durch gezielte Entflechtungen etwa im Bildungsbereich, bei den Krankenkassenprämienverbilligungen und im öffentlichen Regionalverkehr erhielten die Kantone grössere Gestaltungskompetenzen. In Summe würden die Entflechtungsvorschläge von Avenir Suisse (vgl. Tabelle) einer Verschiebung des Ausgabenvolumens zu den Kantonen im Umfang von bis zu 7,3 Mrd. Fr. entsprechen. Zur Finanzierung dieser Lastenverschiebung schlägt Avenir Suisse einen «Steuerabtauschmechanismus» zwischen Bund und Kantonen vor, dessen Spielregeln vorab exakt auf Stufe Verfassung, Gesetz und Verordnung definiert werden sollten, um bei künftigen Lastenverschiebungen entsprechende politische Diskussionen zu vermeiden.

Publikation: «NFA 2 – Für die Revitalisierung des Schweizer Föderalismus» von Lukas Rühli und Natanael Rother, 84 Seiten, avenir debatte, in der Beilage oder online ab 11.00 Uhr: <http://www.avenir-suisse.ch/62476/nfa-2/>

Weitere Auskünfte:

- Lukas Rühli, Senior Fellow, Studienautor
lukas.ruehli@avenir-suisse.ch, Tel. 044 445 90 60
- Natanael Rother, Junior Fellow, Studienautor
natanael.rother@avenir-suisse.ch, Tel. 044 445 90 05

Anhang: Zusammenfassung der vorgeschlagenen Massnahmen zur NFA 2

Mehr Kompetenzen für die Kantone

Die Tabelle fasst die in den Kapiteln 2 und 3 vorgeschlagenen Massnahmen zur NFA 2 zusammen, quantifiziert sie und zeigt, welche Steuersenkungen die Lastenverschiebungen auf Bundesebene zur Folge hätten (Kapitel 4.1). Für die Kantone wurden keine Zahlen geschätzt, denn es kann angenommen werden, dass die Kantone die Steuergelder gezielter einsetzen und daher ihr Steuervolumen nicht analog dem Lastenrückgang des Bundes anpassen müssen.

Massnahmen Finanzausgleich	beschrieben ab Seite	Entlastung Bund* Mio. Fr.	
Dotation Ressourcenausgleich explizit gemäss dem Ziel einer Mindestausstattung von 85 %	21	(2017: 481)	(Keine Lastenverschiebung zu den Kantonen, sondern bloss Entlastung Bund)
Berechnung des Ressourcenpotenzials: Korrekte Gewichtung der Gewinnsteuerbasis der juristischen Personen	27	-	
Verzicht auf Ergänzungsbeitrag zur Umsetzung der USR III	30	(180)	

* auf Basis der letzten verfügbaren Daten

Massnahmen Aufgabenteilung / Entflechtung		Zentralisierung der Finanzierungsverantwortung		Dezentralisierung der Finanzierungsverantwortung		
Keine Mitsprache des Bundes in der obligatorischen Bildung (Sport- & Musikunterricht)	34				-	
Berufsbildung als vollständige Kantonskompetenz	36				769	
Universitäten und Fachhochschulen (Finanzierung/Aufsicht) in die alleinige Verantwortung der Kantone	37				1146	
Entflechtung der EL zur Existenzsicherung: zum Bund/zu den Kantonen	43		-859		1432	Entweder, oder
Individuelle Prämienverbilligung in die alleinige Verantwortung der Kantone	45				2242	
Trennung der Bahninfrastruktur in ein vom Bund unterhaltenes Grundnetz und ein von den Kantonen unterhaltenes Ergänzungsnetz	49				460	
Betrieb des öffentlichen Regionalverkehrs (Bestellung, Begleichung der Kostenunterdeckung) in die alleinige Kompetenz der Kantone (bisher Bund:Kantone 50:50)	50				920	
Aufhebung der Globalbeiträge des Bundes an die Kantonsstrassen	53				40	
Kein Kantonsanteil am Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes	53		-60			
Kein zusätzliches Impulsprogramm des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung	55				20	
Kulturförderung nur durch Kantone und Gemeinden	58				299	
Mehr Kompetenzen des Bundes bei den Landesflughäfen	57				-	
Saldo Lastenverschiebung				Mio. Fr.		
				4977 - 7268		

Nötige Steuerverlagerung für Haushaltsneutralität: Senkung der direkten Bundessteuern	Fr. / Steuerpflichtiger (nur Einkommenssteuer)	%
	60	539 - 787
		18,8 - 27,5

Senkung der direkten Bundessteuer auf Einkommen um einen absoluten Betrag pro Steuerpflichtigem (und der übrigen direkten Bundessteuern um einen fixen Prozentsatz).

Senkung aller direkten Bundessteuern um einen fixen Prozentsatz.